



Procap ist von der ZEWO (Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen) als gemeinnützig anerkannt. Die ZEWO-Schutzmarke garantiert, dass alle Spenden zweckbestimmt verwendet werden und die Rechnungsführung geprüft wird.

Procap
Schweizerischer Invaliden-Verband
Froburgstrasse 4
Postfach
4601 Olten

Tel. 062 206 88 97
Fax 062 206 88 89
E-Mail: zentralsekretariat@procap.ch
www.procap.ch

Ein Leitfaden für die Ordnung der letzten Dinge

«Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen der Mitmenschen.»

Albert Schweitzer

Gemeinsam die Zukunft gestalten



Der Umgang mit Sterben und Tod ist für viele Menschen schwierig. Nicht alles gehorcht dabei dem Gebot der Stunde, und manches sollte lange im Voraus bedacht werden. Viele Enttäuschungen, Streitigkeiten und unangenehme Überraschungen können vermieden werden, wenn bereits zu Lebzeiten geregelt wird, was mit unserem Vermögen nach dem Tod geschehen soll. Neben Fragen der bestmöglichen Versorgung von Menschen, die uns nahe stehen, spielt auch der Gedanke eine Rolle, wie unser Vermächtnis zum Fortbestand von Werten beitragen kann, die uns wichtig sind.

Der Leitfaden, den Sie in Ihren Händen halten, orientiert Sie über die wichtigsten Punkte, die es beim Verfassen eines Testaments zu berücksichtigen gilt. Bei komplexen Besitzverhältnissen empfehlen wir Ihnen aber, einen Notar, Anwalt oder Treuhänder zu Rate zu ziehen.

Diese Broschüre gibt Ihnen ausserdem einen Überblick über die Aufgaben, denen sich Procap (vormals Schweizerischer Invaliden-Verband) seit rund 75 Jahren erfolgreich widmet. Unsere Arbeit ist heute nötiger denn je, und sie ist nur möglich dank der Unterstützung von Personen, denen das Wohl von Menschen mit einer Behinderung am Herzen liegt.

Mit den besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Kälin', written over a horizontal line.

Walter K. Kälin
Präsident Zentralverband

Wie funktioniert das Erbrecht?

Für den Fall, dass ein Erblasser vor seinem Tod keine Vorkehrungen getroffen hat, regeln gesetzliche Bestimmungen die Erbfolge. Dabei fällt der Nachlass je nach verwandtschaftlichem Verhältnis zu genau festgelegten Teilen an die Angehörigen.

Pflichtteile des Erbes

Auch dann, wenn ein Testament die Aufteilung des Nachlasses verfügt, haben nahe Angehörige von Gesetzes wegen Anspruch auf einen Teil des Vermögens. Man spricht hier von den Pflichtteilen.

Frei verfügbare Quote des Erbes

Allerdings kann der Erblasser einen Teil seines Vermögens, die frei verfügbare Quote, nach seinem Gutdünken vererben. Neben besonders nahe stehenden Mitmenschen können in einem Testament zum Beispiel auch soziale Organisationen bedacht werden, deren Wirken dem Erblasser am Herzen liegt.

In der Tabelle auf der folgenden Seite ist die Aufteilung des Erbes in gesetzlich festgelegte Pflichtteile und die frei verfügbare Quote dargestellt. Dabei sind die unterschiedlichen familiären Verhältnisse berücksichtigt. Die Verteilung des Erbes ohne Testament wird in der ersten Spalte dargestellt.

Angehörige	Erbteil	Pflichtteil	Frei verfügbare Quote
Nur Kinder	1/1	3/4	1/4
Nur Ehegatte	1/1	1/2	1/2
Ehegatte und Kinder	1/2 1/2	1/4 3/8	3/8
Beide Eltern Vater	1/2	1/4	1/2
Beide Eltern Mutter	1/2	1/4	
Nur ein Elternteil	1/1	1/2	1/2
Ehegatte und Vater und Mutter	3/4 je 1/8	3/8 je 1/16	1/2
Ehegatte und Vater oder Mutter und Geschwister	3/4 1/8 1/8	3/8 1/16 –	9/16
Vater oder Mutter und Geschwister	1/2 1/2	1/4 –	3/4
Geschwister	1/1	–	1/1
Grosseltern	1/1	–	1/1

Wie regle ich meinen Nachlass?

Das Gesetz erlaubt verschiedene Formen zur Regelung des Nachlasses: Wer urteilsfähig ist und das 18. Lebensjahr zurückgelegt hat, kann einen Erbvertrag abschliessen oder ein Testament mit öffentlicher Beurkundung beziehungsweise – als einfachste Form – ein eigenhändiges Testament errichten. Für besondere Fälle gibt es auch das so genannte Nottestament. Es empfiehlt sich, bei Unsicherheiten den Rat von Fachkundigen, etwa einer Anwältin, eines Notars oder von Bankfachleuten, einzuholen.

Das eigenhändige Testament

Diese Form des Testaments ist von Anfang bis Ende mit Einschluss der Angaben von Ort, Jahr, Monat und Tag der Errichtung eigenhändig niederzuschreiben und zu unterzeichnen. Das Testament kann zu Hause aufbewahrt oder – um die Sicherheit zu erhöhen – einer offiziellen Amtsstelle zur Aufbewahrung übergeben werden. Detaillierte Informationen hierzu erhalten Sie auf dem Erbschaftsamt an Ihrem Wohnort.

Aufhebung oder Änderung Ihres Testaments

Indem Sie die Originalurkunde vernichten, können Sie Ihr Testament jederzeit aufheben. Sie können es aber auch verändern. Handschriftlich vorgenommene Änderungen oder Ergänzungen müssen jeweils mit Ort, Datum und Ihrer Unterschrift versehen sein.

Ungültigkeit des Testaments

Formmängel führen zu einer Ungültigkeitserklärung des Testaments durch das Gericht. Es empfiehlt sich deswegen, Ihr Testament im Zweifel von einer rechtskundigen Person (Anwalt, Treuhänder, Notar, Advokat oder Bankfachperson) überprüfen zu lassen.

Was ist ein Legat?


Ein Legat kann aus Geld- oder Sachwerten oder einer Kombination von beidem bestehen. Legate sind rechtsverbindliche Schenkungen, die erst nach dem Tod des Legatgebers empfangen werden können und den Pflichtteil der Erben nicht verletzen dürfen.

Mit einem Testament die Zukunft gestalten ...

Mit Ihrem Vermögen können Sie die Zukunft von Menschen positiv beeinflussen, die Ihnen am Herzen liegen. Das können Ihre Familienmitglieder, weiter entfernte Angehörige, aber auch Mitmenschen sein, die Ihnen besonders wichtig geworden sind. Wenn Sie darüber hinaus sozial engagierte Organisationen in Ihrem Testament berücksichtigen, wirken Sie nach Ihrem Tod auch im Sinne des Gemeinwohls weiter.

... zum Beispiel die Zukunft von Behinderten

Mit einem Testament zu Gunsten von Procap unterstützen Sie das Bemühen um eine Welt, die Menschen mit Behinderung ernst nimmt und ihnen offen steht. Wir tragen Sorge dafür, dass Ihre Zuwendungen dort eingesetzt werden, wo sie am dringendsten gebraucht werden und die grösste Wirkung erzielen.



Mit einem Legat setzen Sie ein Zeichen und unterstützen auch nach dem Tod, was Ihnen im Leben wichtig ist.

Warum ein Legat für Procap?

Procap ist die grösste Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Behinderung in der Schweiz. Seit seiner Gründung im Jahr 1930 vertritt der Verband mit Engagement und grosser Fachkompetenz die Anliegen von Menschen, deren Leben durch körperliche, geistige oder psychische Einschränkungen erschwert wird.

Procap baut auf Erfahrung

Procap vereint die Lebenserfahrung von rund 20'000 Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen. Ein Teil unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie viele unserer nahezu 1'500 freiwilligen Helferinnen und Helfer sind selbst behindert und garantieren für eine bedarfsgerechte Gestaltung unserer Angebote.

Procap schlägt Brücken

In einer Welt, die mehr und mehr von Schnelligkeit, Rationalisierung und dem Zwang zu höchster Effizienz geprägt ist, wächst die Gefahr der Ausgrenzung und Vereinsamung von Menschen, die mit dem raschen Tempo nicht Schritt halten können. Hier setzt Procap an und baut Brücken zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen, leistet Betreuungs- und Beratungsdienste und kämpft für eine möglichst weit gehende Integration.

Procap investiert in die Mitmenschlichkeit

Bei dieser Arbeit ist Procap auf die Unterstützung aller Mitmenschen angewiesen, denen das Schicksal Behinderter nicht gleichgültig ist. Sie stiften grossen Nutzen, wenn Sie sich gemeinsam mit uns für eine behindertengerechte Welt einsetzen. Diesem Zweck dienen durchaus auch kleinere Beträge; sie machen einen grossen Teil der Zuwendungen aus, die wir erhalten.

Als sozial tätige, von der ZEWO anerkannte Institution sind wir in den meisten Fällen von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Ihre letztwillige Zuwendung kommt somit in vollem Umfang behinderten Menschen zugute.

Wie hilft Procap?

Wir verstehen uns seit rund 75 Jahren als Partner von Menschen mit Behinderung, indem wir

- ihre Interessen und Bedürfnisse in den Mittelpunkt unserer Arbeit stellen
- das Verständnis für körperliche, geistige und psychische Behinderungen verbessern
- uns für die Rechte behinderter Menschen einsetzen
- an der Gestaltung einer behindertengerechten Umwelt mitwirken
- Menschen mit Behinderung beraten und betreuen
- die Begegnung von Behinderten und Nichtbehinderten fördern
- uns für ein möglichst selbstständiges Leben von Behinderten stark machen
- private Spenden zu Gunsten der Behindertenarbeit sammeln

Menschen mit einer Behinderung sollen am sozialen Leben teilnehmen können.

Procap organisiert Anlässe und Veranstaltungen der Begegnung



R.H., Procap Mitglied

Was leistet Procap?


Procap zeichnet sich durch eine breite Leistungspalette aus, die nur in sehr begrenztem Umfang durch öffentliche Zuwendungen abgesichert ist. Sozialabbau und die Sparzwänge des Bundes führen zu weiteren finanziellen Engpässen. Umso mehr freuen wir uns über jede Art der Unterstützung, sei sie auch noch so klein. Denn jeder Beitrag fliesst in konkrete Projekte und bedeutet, dass es vorwärts geht auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben der Behinderten.

Orte der Begegnung

Procap ist mit rund 55 Sektionen überall in der Schweiz vertreten (siehe Adressliste auf der letzten Seite). Unser Netz erstreckt sich über alle Kantone und sämtliche Sprachregionen. So verschieden die Bedürfnisse je nach Region sind, so vielfältig präsentieren sich unsere Dienstleistungen vor Ort. An allen Adressen jedoch finden behinderte Menschen Kontakt mit Gleichgesinnten, fachliche Beratung und ein offenes Ohr für ihre Probleme.

Engagierte Rechtshilfe

Ein spezialisiertes Team von Anwältinnen und Anwälten beschäftigt sich bei Procap mit sämtlichen Fragen der Sozialversicherung. Es berät Menschen mit Behinderung, prüft Ansprüche und ihre Berechtigung, führt juristische Korrespondenz und vertritt berechnete Ansprüche notfalls bis vor das Bundesgericht. Das Arbeitspensum unserer Rechtsschutzstelle nimmt seit Jahren stetig zu.



Menschen mit einer Behinderung sind mit einer Vielzahl von komplizierten Gesetzen konfrontiert.

Procap hilft bei rechtlichen Problemen mit fachlicher Beratung

Bauen und Wohnen

Eine geeignete, ihren Bedürfnissen gerechte Wohnung zu finden, ist für Menschen mit Behinderung häufig sehr schwierig. Treppen, Schwellen, schmale Türen – immer wieder tauchen unüberwindbare Hindernisse auf. Procap hilft bei der Wohnungssuche und bietet einen kostenlosen Beratungsdienst für behindertengerechtes Bauen an.

Sport und Bewegung

Die Angebote von Procap Sport dienen der Gesundheit und dem Wohlbefinden. In fast 40 regionalen Sportgruppen finden sich so unterschiedliche Kurse wie Schwimmen, Polysport, Basketball, Judo oder Rudern. Darüber hinaus organisiert Procap Sport regelmässig regionale und nationale Sporttage, Wochenkurse im In- und Ausland oder Weekend-Veranstaltungen im Outdoor-Bereich.

Procap Reisen

Selbstbestimmt und komfortabel unterwegs sind Menschen mit Behinderung, die von Procap Reisen beraten werden. Das auf die umfassende Organisation behindertengerechter Reisen spezialisierte Reisebüro kennt die idealen Orte für Ruhe und Erholung in- und ausserhalb der Schweiz. Seit 1995 stellt ein professionelles Team attraktive Ferienangebote bereit, darunter attraktive Rundreisen, Individual- und Gruppenreisen sowie spannende Abenteuerferien für Kinder mit Handicap.



Die Anliegen von Menschen mit einer Behinderung werden beim Bauen meist vergessen.

Procap berät Bauherren, Behörden und Architekten gratis

E.M., Procap Mitglied

Kontaktadressen

Neue Wege sind unbekanntere Wege. In einer komplexen Vermögenssituation empfiehlt es sich, einen Notar, Rechtsanwalt oder Treuhänder zu konsultieren, um ungewollte oder missverständliche Formulierungen im Testament zu vermeiden. Gerne empfehlen wir Ihnen bei Bedarf einen Anwalt, Notar oder Treuhänder in Ihrem Kanton. Auch über die in Ihrem Kanton zuständigen Stellen für die Errichtung öffentlicher Testamente und die Aufbewahrung von Testamenten informieren wir Sie gerne.

Wenn Sie mehr über Procap wissen möchten oder Anregung für ein zweckgebundenes Legat wünschen, dann bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Für ein Gespräch stehen Ihnen unsere Sektionen vor Ort oder das Zentralsekretariat gerne zur Verfügung (siehe Adressliste).

Procap
Schweizerischer Invaliden-Verband
Zentralsekretariat
Froburgstrasse 4
Postfach
4601 Olten
Tel. 062 206 88 97
zentralsekretariat@procap.ch

Sektionen Deutschschweiz

Procap Aarau
Postfach
5001 Aarau
Tel. 062 721 72 65
kurthofmann@cybercity.ch

Procap Arbon-Obersee
Ruth Scherrer
Weidenhofstrasse 2
9323 Steinach
Tel. 071 446 50 56
ruthscherrer@tele-net.ch

Procap Baden
Josef Vock
Wolfbodenstrasse 6a
5506 Mägenwil
Tel. 062 896 16 48
josefvock@gmx.ch

Procap Basel
Klybeckstrasse 64
4057 Basel
Tel. 061 685 93 63
info@procapbasel.ch

Procap Baselland
Zurlindenstrasse 21
4133 Pratteln
Tel. 061 821 04 81
procap-bl@bluewin.ch

Procap Bern und Biel-Seeland
Eigerstrasse 70
Postfach
3000 Bern 23
Tel. 031 372 46 44
procap-bern-sekretariat@bluewin.ch

Procap Bischofszell und Weinfelden
Werner Hugentobler
Hüserenstr. 12
9523 Züberwangen
Tel. 071 944 34 54
hugentobler.werner@bluewin.ch

Procap Einsiedeln
Klemens Lagler
Kirchenstrasse 40
8843 Oberiberg
Tel. 055 414 12 78

Procap Emmental
Postfach 1369
3401 Burgdorf
Tel. 034 422 67 67
procap.emmental@bluewin.ch

Procap Freiamt
Rudolf Wenger
Bahnhofweg 11
5610 Wohlen
Tel. 079 633 87 86
rudolf.wenger@freesurf.ch

Procap Fricktal
Peter Raess
Schaufelackerweg 14
4314 Zeiningen
Tel. 061 851 41 60
peter.raess@bluewin.ch

Procap Glarnerland
Paul Aebli
Rufistrasse 18
8762 Schwanden
Tel. 055 644 27 89
aebli@bluewin.ch

Procap Grenchen
Susanna Grossenbacher
Dammstrasse 7
2540 Grenchen
Tel. 032 653 00 55
susanna.grossenbacher@winterthur.ch

Procap Grischun
Hartbertstrasse 10
7000 Chur
Tel. 081 253 07 07
info@procapgrischun.ch

Procap Interlaken-Oberhasli
Seestrasse 465
3852 Ringgenberg
Tel. 033 823 42 76
sabine.blaser@gmx.ch

Procap Kreuzlingen-Untersee-Rhein

Egon Hubli
Storchengässli 7
8266 Steckborn
Tel. 052 761 14 85
egon.hubli@bluewin.ch

Procap Luzern

Habsburgerstrasse 26
6003 Luzern
Tel. 041 210 88 42
procapluzern@bluewin.ch

Procap March-Höfe

Churerstrasse 21
8808 Pfäffikon
Tel. 055 420 39 70
procap.march-hoefe@active.ch

Procap Oberaargau

Postfach 1174
4901 Langenthal
Tel. 062 922 90 66
script@bluewin.ch

Procap Oberwallis

Englisch-Gruss-Strasse 6
Postfach 365
3900 Brig
Tel. 027 921 23 73
info@procapoberwallis.ch

Procap Ob- und Nidwalden

Josy Filliger
Kabisstein
6372 Ennetmoos
Tel. 041 610 16 87

Procap Olten

Frohburgstrasse 4
Postfach 938
4603 Olten
Tel. 062 206 88 92
rudolf.bitterli@bluewin.ch

Procap Sargans-Werdenberg

Postfach 175
7320 Sargans
Tel. 081 723 61 71
procapsargans@bluewin.ch

Procap Schaffhausen

Postfach 1032
8212 Neuhausen
Tel. 052 659 3328

Procap Schwyz

Postfach 48
6431 Schwyz
Tel. 041 811 36 61
procap.schwyz@bluewin.ch

Procap Solothurn

Marianne Saner
Hauptstrasse 7
4552 Derendingen
Tel. 032 682 11 77
procap.solothurn@freesurf.ch

Procap St. Gallen-Appenzell

Marktplatz 24
9000 St. Gallen
Tel. 071 222 44 33
info@procap-sg-app.ch

Procap Thun

Sandra Brenzikofer
Burgfeldweg 13
3612 Steffisburg
Tel. 033 222 09 09
procap.thun@bluewin.ch

Procap Thurgau-West

Schulweg 5
9548 Matzingen
Tel. 052 376 43 20
rene.nohl@bluewin.ch

Procap Uri

Hans Aschwanden-Infanger
Feldstrasse 3
6468 Attinghausen
Tel. 041 870 26 56
hans.aschwanden@freesurf.ch

Procap Wädenswil

Postfach 583
8820 Wädenswil
Tel. 01 680 25 92
sivwaedenswil@bluewin.ch

Procap Zug

Markus Röthlisberger
Lorzenweid 95
6332 Hagendorn
Tel. 041 780 30 94

Procap Zürich-Stadt-Unterland

Aemtlerstrasse 76
8003 Zürich
Tel. 01 451 30 60
procap-zuerich@bluewin.ch

Procap Zürich-Oberland-Winterthur

Postfach 170
8606 Nänikon
Tel. 01 940 97 09
sekretariat@procap-zow.ch

Tessin

Procap Ticino

Via Ciseri 6
6900 Lugano
Tel. 091 921 07 67
procap.ticino@freesurf.ch

Romandie

Procap

Association Suisse des Invalides
Secrétariat romand
Rue de Flore 30
Case postale 3606
2500 Bienne 3
Tel. 0041 32 322 84 86
procapromand@procap.ch

Sections romandes

Procap Bienne

Rue de Flore 30
2500 Bienne 3
Tél. 032 323 05 77
sectionbienne@procap.ch

Procap Broye Vaud et Fribourg

Case Postale
1530 Payerne
Tél. 026 660 31 40

Procap Chaux-de-Fonds

Stéphane Vuille
Rue du Vieux Cimétière 5
2300 La Chaux-de-Fonds
Tél. 032 968 00 33
procapcdf@freesurf.ch

Procap Delémont

Marie Joliat (Interim)
Rue Sainte-Fontaine 5
2852 Courtetelle
Tél. 032 422 47 42
marie_joliat@yahoo.fr

Procap Franches-Montagnes

Case Postale 141
2350 Saignelégier
Tél. 032 951 28 62
jmmiserez@hotmail.com

Procap Fribourg

Rue Hans-Geiler 6
1700 Fribourg
Tél. 026 322 26 43
procapfribourg@bluewin.ch

Procap Genève

Rue des Minoteries 3
1205 Genève
Tél. 022 329 51 50
asifge@asivge.org

Procap Lausanne

Pierre Marguerat
Rte du Bois 25
1024 Ecublens
Tél. 021 691 81 08
pierre.marguerat@bluewin.ch

Procap Le Locle

Jeanne Delay
Gerardmer 28
2400 Le Locle
Tél. 032 931 84 43

Procap Littoral-Neuchâtelois

Pass. Maximilien-de-Meuron 6
2000 Neuchâtel
Tél. 032 724 12 34
procap.ne@bluewin.ch

Procap Moutier

Agnès Herdener
Bel-Air 23
2740 Moutier
Tél. 079 673 64 39
procap.moutier@bluewin.ch

Procap Nyon
Myriam Gomez
Rte. du Nant d'Avril 16a
1214 Vernier
Tél. 022 340 12 81
schaya99@yahoo.com

Procap Porrentruy
Le Boitchelat 54 G
2905 Courtedoux
Tél. 032 710 07 01
magellan59@bluewin.ch

Procap Riviera
c/o Secrétariat romand
Rue de Flore 30
Case Postale 3606
2500 Bienne 3
Tél. 032 322 84 86
procapromand@procap.ch

Procap Ste-Croix
Jean Willy Mermod
Castel 27, Le Château
1450 Ste-Croix
Tél. 079 690 95 54

Procap Valais Romand
Rte. de la Piscine 10
Case postale 109
1951 Sion
Tél. 027 323 26 20
procap_valais@yahoo.fr

Procap Val-de-Ruz
Daisy Montandon
Malvilliers 4
2043 Boudevilliers
Tél. 032 857 2205
daisymontandon@tele2.ch

Procap Val-de-Travers
Voir Procap La Chaux-de-Fonds

**Procap Vallée de Joux et
Vallorbe**
Jean-Philippe Desmeules
La Golisse 22
1374 Le Sentier
Tél. 021 845 42 23
j_desmeules@hotmail.com

Procap Yverdon
Rue des Pêcheurs 8
Case postale 38
1400 Yverdon 2
Tél. 024 425 65 06
anicolet@bluewin.ch

Impressum:
Procap
Schweizerischer
Invaliden-Verband
Froburgstrasse 4
Postfach
4601 Olten
062 206 88 97
© 09 / 2004 Procap